



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

15. März 2019

**Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 14. März 2019
Anfrage der Stadträtin Marion Krischok zu Spielhallen
TOP: 6.1**

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Spielhallen gibt es derzeit in unserer Stadt?

In der Stadt Halle (Saale) gibt es gegenwärtig 25 Spielhallen. Die Stadt Halle (Saale) nimmt ihre Aufgaben im Rahmen der Durchführung des Spielhallengesetzes im übertragenen Wirkungskreis wahr.

2. Wie viele Mehrfachkonzessionen gibt es?

7 Mehrfachkonzessionen.

3. Wie viele Spielhallen kamen im Jahr 2018 neu hinzu?

2 Spielhallen.

4. Wie viele Spielhallen schlossen bzw. mussten schließen im Jahr 2018? Welche Gründe lagen dafür vor?

Eine Spielhalle musste im Jahr 2018 schließen. Grund war die Ablehnung des Erlaubnis-antrages wegen Mehrfachkonzession durch die Stadt Halle (Saale).

5. Wie viele Ausnahmegenehmigungen zum Betreiben von Spielhallen gibt es gegenwärtig? Wie lange sind diese jeweils gültig?

Es gibt gegenwärtig 8 Ausnahmegenehmigungen zum Betreiben von Spielhallen, aufgrund der Erlasslage des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt bzw. durch Weisung im Rahmen des Widerspruchsverfahrens. Davon sind 5 bis 01.07.2022, eine bis 31.12.2022, eine bis 14.02.2023 und eine bis zum 31.08.2031 gültig.

6. Gibt es zz. Befreiungen von der Erfüllung einzelner Anforderungen? Wenn ja, wie viele und welche Gründe liegen dafür vor?

Für die 8 in Punkt 5 genannten Spielhallen gibt es Befreiungen von der Erfüllung einzelner Anforderungen, aufgrund der Erlasslage des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt. Davon beziehen sich 7 Befreiungen auf das Verbot von Mehrfachkonzessionen und eine Befreiung auf den Mindestabstand zu Kinder- und Jugendeinrichtungen.

7. In der Antwort der Verwaltung vom 13. März 2018 auf die Anfrage von Herrn Koehn wurden „befristete Erlaubnisse erteilt aufgrund des Vorliegens einer unbilligen Härte“. Welcher Art sind die zz. vorhandenen „unbilligen Härten“?

Die Härtefallentscheidungen aufgrund der Erlasslage des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt bzw. durch Weisung im Rahmen des Widerspruchsverfahrens basieren auf dem Nachweis einer drohenden Existenzvernichtung.

8. Wie viele Kontrollen in wie vielen Spielhallen fanden im Jahr 2018 statt? Wie viele Verstöße gegen geltendes Recht wurden festgestellt? Bitte einzeln für jede Art des Verstoßes aufführen.

Im Jahr 2018 hat die Stadt Halle (Saale) insgesamt 68 Spielhallenkontrollen durchgeführt.

Folgende Verstöße wurden dabei festgestellt:

Verstoß Nichtraucherschutz:	3
Kennzeichnung von Geräten mangelhaft:	3
Gestaltung nach § 5 Spielhallengesetz des Landes Sachsen-Anhalt:	1
Angestellte nicht geschult entsprechend § 3 Ziffer 3 Spielhallengesetz des Landes Sachsen-Anhalt:	2
Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung - SpielV)	2

1.1.1-d

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister